

Vollmacht zur:

- Anmeldung Netzanschluss (Strom)
- Anmeldung Anschlussnutzung/Messstellenbetrieb

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir als **Anschlussnehmer** **Anschlussnutzer/Anlagenbetreiber**

Vollmachtgeber

Firma/Name, Vorname

Registergericht/ -nummer (bei Firmen)		Geburtsdatum (bei Personen)	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort/Ortsteil
Telefonnummer	Mobil	E-Mail	

den Vollmachtnehmer

Firma

Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort/Ortsteil
--------------------	--	--------------	--------------

an der Anschlussstelle

Straße, Hausnummer

Gemarkung/Flur/Flurstück		Postleitzahl	Ort/Ortsteil
		Eigentumsnummer des Zählers (Zählernummer)	

zur Ausführung folgender Leistungen:

- Der Vollmachtgeber bevollmächtigt den Vollmachtnehmer die Anmeldung zum Netzanschluss bzw. zur Anschlussnutzung für eine Entnahme- bzw. Erzeugungs-/Einspeiseanlage für die vorstehende Anschlussstelle vorzunehmen und alle in diesem Zusammenhang rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben.
- Im Falle einer Anmeldung einer Erzeugungs-/Einspeiseanlage verpflichtet sich der Anschlussnehmer (Vollmachtgeber) darüber hinaus, alle Informationen von der Stadtwerke Döbeln GmbH zum Netzanschluss dieser Anlage unverzüglich an den Anschlussnutzer (Anlagenbetreiber) weiterzugeben.
- Der Vollmachtgeber bevollmächtigt den Vollmachtnehmer des Weiteren die Anlage in Betrieb zu nehmen und die dafür notwendigen Erklärungen gegenüber Stadtwerke Döbeln GmbH abzugeben. Dazu gehören auch etwaige zur Geltendmachung eines EEG- oder KWKG-Förderanspruchs oder einer Netzentgeltreduzierung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG notwendige Erklärungen.

Der Vollmachtgeber ist sich darüber bewusst, dass

- er sämtliche Änderungen (z. B. Erweiterungen oder Außerbetriebnahmen) der Anlage unverzüglich der Stadtwerke Döbeln GmbH schriftlich mitzuteilen hat und
- folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Döbeln GmbH für die daraus entstehenden Vertragsverhältnisse mit der Stadtwerke Döbeln GmbH wirksam sind:
 - Für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung zur Entnahme elektrischer Energie im Niederspannungsnetz gelten die „Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Döbeln GmbH zur NAV“.
 - Für Letztverbraucher, die nicht an das Niederspannungsnetz angeschlossen sind, gelten „Allgemeine Bedingungen der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH zum Netzanschluss und dessen Nutzung für die Entnahme von Elektrizität (AB-NA)“.
 - Für Anschlussnehmer und Anschlussnutzer mit Erzeugungsanlagen sowie deren Beauftragte gelten „Technische Mindestanforderungen der Stadtwerke Döbeln GmbH zum Netzanschluss und dessen Nutzung (TMA)“ und „Allgemeine Bedingungen der Stadtwerke Döbeln GmbH für Erzeugungsanlagen zum Netzanschluss und dessen Nutzung zur Entnahme und Einspeisung elektrischer Energie (AB-E)“.
 - Sofern Stadtwerke Döbeln GmbH die Messeinrichtungen betreibt, gelten für den Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen „Allgemeine Bedingungen des grundzuständigen Messstellenbetreibers Stadtwerke Döbeln GmbH zum Messstellenbetrieb (AB-MSB)“.

Die vorgenannten Bedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung und sind im Internet unter <https://stadtwerke-doebeln.de> veröffentlicht. Für die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten gilt unsere Datenschutz-Information, die Sie unter folgendem Link einsehen und abrufen können: www.stadtwerke-doebeln.de/datenschutz. Die hier benannten Dokumente wurden zur Kenntnis genommen und werden auf Wunsch gern zugesandt.

Ort, Datum

--

Unterschrift Vollmachtgeber

--

Bitte Zutreffendes ausfüllen!